

Vorlage für eine Dringlichkeitsentscheidung

Erteilung einer Dienstreisegenehmigung für den Abg. Burghard Hoffmeister zur Teilnahme am 08. Kreistagsforum des Landkreistages NRW am 13.09.2017 in Düsseldorf

Mit Dringlichkeitsentscheidung vom 24.08.2017 wurden die Dienstreise zum 8. Kreistagsforum in Düsseldorf am 13.09.2017 für folgende Delegierte des Rhein-Sieg-Kreises genehmigt:

- Abg. Matthias Schmitz (CDU)
- Abg. Dietmar Tendler (SPD)
- Abg. Ingo Steiner (Grüne)
- Abg. Dr. Karl-Heinz Lamberty (FDP)
- Abg. Michael Lehmann (LINKE)
- Abg. Vladimir Skoda (AfD)

Aufgrund der Mitteilung der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN wird der Abg. Burghard Hoffmeister anstelle des Abg. Ingo Steiner die Dienstreise durchführen.

Nach § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis bedürfen Dienstreisen der Genehmigung des Kreisausschusses, sofern nicht ein entsprechender Kreistagsbeschluss vorliegt.

Da die nächste Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 25.09.2017, stattfindet, die Dienstreise aber bereits am 13.09.2017 ansteht, ist eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW erforderlich, um eine ordnungsgemäße Teilnahme der Delegierten an der Dienstreise gewährleisten zu können.

In Abänderung zur Dringlichkeitsentscheidung vom 24.08.2017 wird gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Nach § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis wird die Dienstreise für Herrn Abg. Burghard Hoffmeister zur Teilnahme am 8. Kreistagsforum NRW des Landkreistages NRW am 13.09.2017 in der Geschäftsstelle des LKT in Düsseldorf genehmigt.

Siegburg, den 11.09.2017

gez. Schuster
(Landrat)

gez. große Deters
Kreisausschussmitglied

Beschluss (KA):

Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW genehmigt.